

Liechtensteins Finanzdienstleistungssektor

den.⁷⁵ Eine Bewertung der möglichen Auswirkungen ist besonders deshalb schwierig, da lediglich das Wohnsitzerfordernis des Gewerbegesetzes zur Begutachtung beim EFTA-Gerichtshof vorgelegt wurde und somit noch nichts über die Anwendbarkeit anderer gewerberechtlicher Bestimmungen gesagt ist. *Büchel* führt als Beispiel das Erfordernis der effektiven Betätigung im Betrieb an, welches auch von einem im Ausland ansässigen Geschäftsführer zu erfüllen ist, damit die Gewerbebetriebe nicht zu faktischen Sitzgesellschaften werden.⁷⁶

Die Erteilung einer Gewerbebewilligung hing auch bisher nicht allein davon ab, ob der Antragsteller einen Wohnsitz in Liechtenstein hatte. Andere Aspekte spielten eine ebenso grosse Rolle. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Aufhebung des Wohnsitzerfordernisses in Zukunft möglicherweise zu einer Zunahme der Bewilligungen an EWR-Bürger mit Wohnsitz im EWR-Ausland beitragen wird.

4. Liechtensteins Finanzdienstleistungssektor und der EWR

4.1 Entwicklung und Situation des Finanzdienstleistungssektors in Liechtenstein

Unter dem Begriff «Finanzdienstleistungen» werden im Folgenden Banken, Versicherungen, tätige Treuhänder und Rechtsanwälte zusammengefasst. Treuhänder und Rechtsanwälte üben häufig oder ausschliesslich finanzdienstleistungsnahe Tätigkeiten aus und fallen deshalb, obwohl sie Freie Berufe sind, unter dieses Kapitel.

Der Finanzdienstleistungsmarkt ist weltweit einer der am schnellsten wachsenden Märkte. In der Periode 1970 bis 1995 konnten in einzelnen Ländern Wachstumsraten von bis zu 100 % verzeichnet werden.⁷⁷ 1997 belief sich das Prämienvolumen beispielsweise der Schweizer Versicherer auf etwas über CHF 100 Mrd.⁷⁸ Der Finanzdienstleistungssektor hat in der Schweiz bereits einen Wertschöpfungs-

⁷⁵ Der Beschluss des EWR-Rates Nr. 1/95 vom 10. März 1995 über das Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum für das Fürstentum Liechtenstein erkennt die spezielle geographische Situation Liechtensteins an.

⁷⁶ *Büchel* 1999, S. 55.

⁷⁷ *Neue Zürcher Zeitung*, 23.9.1997, S. 23.

⁷⁸ *Neue Zürcher Zeitung*, 12.1.1998, S. B1.